

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Siedlung II" in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 27.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Siedlung II" in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

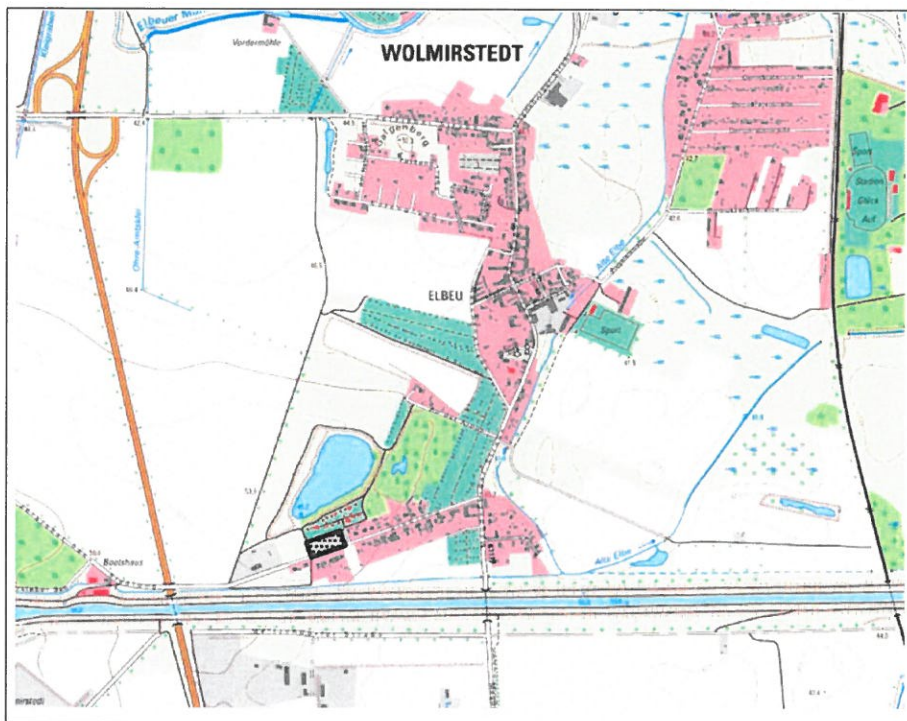
Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr

Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung.

Lage des Plan- gebietes



[TK 10/2014] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6021577/2011

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs.2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.


M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Wolmirstedt, den 08.07.2019